



## Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Neufranhofen

### Kindertagesstätte-Gebührensatzung

vom 9. Mai 2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neufranhofen folgende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Neufranhofen (Kindertagesstätte-Gebührensatzung):

#### § 1 Änderungen

§ 5 Absatz 1 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat der Buchung werden folgende Gebühren erhoben:

#### Kinder in Gruppen des Kindergartens (Kinder ab dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres)

Für eine Buchungszeit von über 4 bis zu 5 Stunden EUR 175,00

Für eine Buchungszeit von über 5 bis zu 6 Stunden EUR 19400

Für eine Buchungszeit von über 6 bis zu 7 Stunden EUR 213,00

Auf den jeweiligen Gebührensatz wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss angerechnet.

#### Kinder in Gruppen der Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres)

Für eine Buchungszeit von über 4 bis zu 5 Stunden EUR 250,00

Für eine Buchungszeit von über 5 bis zu 6 Stunden EUR 269,00

Für eine Buchungszeit von über 6 bis zu 7 Stunden EUR 294,00



**§ 2  
Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Velden, 9. Mai 2025

**Gemeinde Neufraunhofen**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Maier".

Anton Maier  
Erster Bürgermeister

